

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
des  
Landes Brandenburg**

# **Kulturpolitische Strategie 2012**

***Entwurf***

**Stand: 21. Februar 2012**



## **Übersicht**

### **Vorwort**

**Seite 2**

## **Ausgangsbedingungen für eine neue Kulturpolitik**

### **Einleitung**

**Seite 3**

## **Teil A. Anforderungen an eine kulturpolitische Strategie des Landes**

**Seite 3**

### I. Rahmen

### II. Warum fördert das Land die Kultur?

1. Originärer Landesauftrag zur Kulturförderung
2. Kulturelle Teilhabe der Brandenburgerinnen und Brandenburger
3. Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur

### III. Kulturpolitische Leitgedanken

## **Teil B Eckpunkte einer kulturpolitischen Strategie**

**Seite 7**

### I. Zukünftige Kulturförderung

1. Ressourcenbündelung kultureller Institutionen
2. Neue Schwerpunkte in der Projektförderung

### II. Landespolitische Schwerpunkte in der Kulturförderung

1. Kulturelle Bildung
2. Regionale Identität
3. Kulturtourismus
4. Innovative Projekte
5. Bürgerschaftliches Engagement

### III. Kulturpolitische Aufgabenfelder

1. Herausragende Qualität und Internationalität
2. Kulturgeschichte des Landes
3. Erinnerungskultur
4. Vermittlung kultureller Fähigkeiten
5. Theater- und Orchester
6. Kultur- / Musikfeste
7. Bildende Kunst
8. Soziokultur
9. Museen
10. Landesverbände

# Kulturpolitische Strategie 2012

## Vorwort

### Ausgangsbedingungen für eine neue Kulturpolitik

Das Land Brandenburg steht vor großen gesellschafts- und finanzpolitischen Herausforderungen. Die Solidarpakt- ebenso wie die EU-Fördermittel gehen deutlich zurück. Durch den Rückgang der Bevölkerungszahl verliert das Land Brandenburg Ansprüche auf Zahlungen aus dem Länderfinanzausgleich. Die Haushalts- und Finanzpolitik des Landes ist darauf ausgerichtet, 2014 wieder einen ausgeglichenen Landeshaushalt zu erreichen. Im Rahmen dieser Konsolidierungserfordernisse verfolgt die Landesregierung das Ziel einer nachhaltigen Landesentwicklung. Dabei räumt sie dem Bereich der Kultur unter den gegebenen finanzpolitischen Rahmenbedingungen einen hohen Stellenwert ein. Zu den gesellschaftspolitischen Herausforderungen zählt insbesondere die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels, die neben dem Bevölkerungsrückgang auch eine Alterung der Gesellschaft zur Folge haben. Beides wirkt sich auf die Finanzkraft des Landes aus wie auch auf die der betroffenen Landkreise und Kommunen.

Daher ist es erfreulich, dass das bisherige Förderniveau für den Kulturetat des Landes für das Jahr 2012 gehalten wird. Unter den skizzierten Bedingungen wird kurz- und mittelfristig ein deutlicher Budgetaufwuchs für den Kulturbereich kaum zu erreichen sein. Das Land steht daher vor der Aufgabe bis 2019 einen stufenweisen Anpassungsprozess zu gestalten. Will das Land seine Gestaltungsspielräume behalten, sind Strukturentscheidungen in der Kultur zwingend erforderlich.

Die Kulturpolitik des Landes Brandenburg war von Beginn an geprägt von erfolgreichen Anstrengungen zum Erhalt vorhandener Kultureinrichtungen und -projekte, aber auch von einem kontinuierlichen Ausbau der kulturellen Infrastruktur. Strukturell zeichnet sich der finanzielle Spielraum für den Politikbereich der Kultur heute durch einen sehr hohen Festlegungsgrad der zur Verfügung stehenden Landesmittel aus. Denn im vergangenen Jahrzehnt erfolgte vornehmlich eine finanzielle Sicherung etablierter Kultureinrichtungen und -projekte von Land, Kommunen und Freien Trägern.

Der investive Auf- und Ausbau der brandenburgischen Kultureinrichtungen hat ein sehr gutes Niveau erreicht. Für die Weltkulturerbe-Landschaft der Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburgs ermöglicht ein Sonderinvestitionsprogramm der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten ein forciertes Vorgehen bei der Sanierung ausgewählter Gebäude und Anlagen. Es werden weiterhin umfangreiche Investitionen zum Bestandserhalt notwendig sein für den Erhalt des baulichen kulturellen Erbes für nachfolgende Generationen.

Mit der vorliegenden kulturpolitischen Strategie 2012 will das Land Brandenburg kulturpolitische Entscheidungsspielräume zurückgewinnen und dabei über die Kulturförderung wichtige landes- und gesellschaftspolitische Akzente setzen, die über den Kernbereich der Kultur hinausgehen, etwa bei dem Ausbau der kulturellen Bildung oder des Kulturtourismus.

Ein immanentes Charakteristikum von Kunst und Kultur ist das offener Systeme. Die nachfolgenden Erwägungen sind deshalb zwangsläufig nur exemplarisch zu verstehen, nicht jedoch als abschließend oder gar umfassend. Dass daneben und dazu noch Vieles mehr existiert, ist dabei stets mitzudenken.

## Einleitung

Brandenburg ist ein kulturell reiches Land. Es verfügt über eine große Zahl an Künstlerinnen und Künstlern aus allen Sparten der Kultur und zugleich eine Vielzahl sehr aktiver Kultureinrichtungen und Institutionen zu deren Vermittlung. Sie alle prägen das Leben in unserem Land.

In Brandenburg gibt es rund 400 Museen. Über 22.000 eingetragene Bau- und Bodendenkmale finden sich auf Brandenburger Boden. Kulturland Brandenburg e.V. initiiert Jahr für Jahr unter einem thematischen Motto (Themenjahr) zahlreiche Kulturprojekte von überregionaler Bedeutung. Der Kulturfeste e.V. hat allein im Jahr 2010 weit über 1.000 Veranstaltungen organisiert und damit etwa 340.000 Besucher/-innen erreicht. Im selben Jahr haben Menschen aus Brandenburg mehr als 2,7 Mio. Mal die öffentlichen Bibliotheken des Landes aufgesucht. Diese wenigen Beispiele zeigen, wie breit gefächert die Kulturlandschaft Brandenburgs ist und welchen hohen Stellenwert das kulturelle Leben für die Menschen im Land hat.

Die bisherige Kulturförderpraxis in Brandenburg hat zu einer leistungsfähigen und breit gefächerten Kulturlandschaft geführt. Die Landesförderung hat dabei einerseits vielen Einrichtungen relativ hohe Sicherheiten hinsichtlich ihrer weiteren Förderung gegeben. Andererseits hat sie dazu geführt, dass der Bindungsgrad der Kulturfördermittel im Etat des Landes sehr hoch ist. Es ist ein primäres Ziel der Kulturstrategie, hier Gestaltungsspielräume wiederzugewinnen. Die Maßnahmen, um dieses Ziel zu erreichen, werden in Teil B näher dargestellt.

In Teil A werden zunächst die Anforderungen an eine neue kulturpolitische Strategie untersucht. Sie ergeben sich einerseits aus dem Rahmen, in dem sich (Landes-)Kulturförderung bewegt, und andererseits aus den kulturpolitischen Leitgedanken, welche die Strategie bestimmen.

## Teil A. Anforderungen an eine kulturpolitische Strategie des Landes Brandenburg

### I. Rahmen

Die folgenden Grundsätze bilden den Rahmen für jede Landesförderung im Kulturbereich:

- Freiheit der Kunst
- Transparenz der Kulturförderung
- Subsidiarität

Unter dem Respekt vor der Freiheit der Kunst ist zu verstehen, dass der Staat nicht unmittelbar Einfluss auf die Inhalte nimmt und eine Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen und Angebote ermöglicht. Transparenz bedeutet, dass die Kriterien für die Förderung von Kulturprojekten nachvollziehbar und den Akteuren aus dem Kulturbereich vor der Förderentscheidung bekannt sind, damit sie sich daran ausrichten können. Subsidiarität besagt, dass das Land fördert, wenn die Träger von Kultureinrichtungen und Projekten alle übrigen Möglichkeiten zur Finanzierung ausgeschöpft haben.

Der Rahmen wird zudem durch das Landesinteresse an der Kulturförderung vorgegeben. Im Landesinteresse liegt die Förderung von Einrichtungen und Vorhaben, wenn sie

- dem originären Landesauftrag zur Kulturförderung entspringt,
- dazu dient, das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf kulturelle Teilhabe zu gewährleisten,
- die kulturelle Infrastruktur im Land stärkt.

Die drei Aspekte sind als Bestandteile der Landesförderung gleichermaßen von Bedeutung. Sie werden nachfolgend unter II. näher dargestellt.

Zum Rahmen der Kulturförderung schließlich gehört auch das Verhältnis zwischen Landesförderung und kommunaler Förderung, das es neu zu bestimmen gilt. Das Land sieht sich primär bei der Förderung von Einrichtungen und Projekten mit überregionaler Ausstrahlung sowie überregionaler Netzwerke und Strukturen gefordert. Auch die Kommunen haben eine verfassungsgemäße Verantwortung für kulturelle Angelegenheiten. Das Land unterstützt diese hierbei im Ausgleichsprozess der dadurch entstehenden finanziellen Belastungen über die Theaterpauschale im Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Diese konnte für das Jahr 2012 um weitere 2,5 Mio. auf nunmehr insgesamt 17 Mio. Euro erhöht werden. Teil der Förderstrategie ist es auch, Förderung besonders dort zu intensivieren, wo sich die Kommune selbst engagiert, um Anreize für weiteres kommunales Engagement zu schaffen.

## II. Warum fördert das Land die Kultur?

Die genannten Komponenten „originärer Landesauftrag“, „kulturelle Teilhabe der Bevölkerung“ und „Sicherung der kulturellen Infrastruktur“, die das Landesinteresse beschreiben, werden nachfolgend näher erläutert. Die Darstellung dient dazu, sich darüber Klarheit zu schaffen, welche Rolle der Landesförderung im Rahmen der öffentlichen Kulturförderung insgesamt zukommen soll. Sie hilft, die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der Förderung von Kultur näher zu benennen.

### 1. Originärer Landesauftrag zur Kulturförderung

Der originäre Landesauftrag definiert sich zum einen **formal** dadurch, dass sich das Land rechtlich verpflichtet hat, bestimmte Kultureinrichtungen und Aufgaben zu fördern.

So hat das MWFK als oberste Denkmalschutzbehörde die Umsetzung des Denkmalschutzgesetzes zu gewährleisten. Dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und archäologischem Landesmuseum obliegen als Denkmalfachbehörde u. a. die Unterhaltung des Archäologischen Landesmuseums und die Umsetzung des gesetzlichen Schatzregals. Die Ausstellungen des Archäologischen Landesmuseums bieten anhand einer Fülle von Objekten und Themen einen als Gesamtschau angelegten Überblick über die Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Landes Brandenburg.

Eine vergleichbare institutionelle Aufgabenteilung ergibt sich aus dem Archivgesetz des Landes zwischen dem Ministerium als oberster Archivbehörde und dem brandenburgischen Landeshauptarchiv, das die gesetzlichen Aufgaben als zuständige Fachbehörde umsetzt. Als „kollektives Gedächtnis des Landes“ ist das zentrale Archiv des Landes zuständig für das Archivgut aller öffentlichen Stellen des Landes sowie ihrer Rechts- und Funktionsvorgänger. Zudem nimmt das Archiv wichtige Funktionen für das Land wahr, die über die klassischen Aufgaben eines Staatsarchivs hinausgehen, z.B. der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken und Archive.

Als weiteres Beispiel sei die institutionelle Förderung der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten oder aber überregionaler Einrichtungen wie beispielsweise der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten oder auch der Stiftung Preußischer Kulturbesitz genannt.

Darüber hinaus definiert sich der originäre Landesauftrag aber auch **inhaltlich**, wobei beide Felder ineinander übergehen. Das Land sieht sich unmittelbar in der Pflicht, insbesondere überregional sichtbare, künstlerisch und kulturell anspruchsvolle Projekte zu fördern.

Auch das historische Erbe ist in besonderem Maße geeignet, kulturelle Identität zu stiften. Es trägt entscheidend dazu bei, Brandenburg in Deutschland und der Welt sichtbar zu machen. Die kulturhistorischen „Highlights“

ziehen die meisten Besucher an. Hier liegt ein großer Teil des kulturtouristischen Potenzials von Brandenburg, welches das Land weiterentwickeln möchte. Ziel ist es, das kulturelle Gedächtnis des Landes zu bewahren und für die Bürgerinnen und Bürger zugänglich zu machen.

Das Land sieht weiter seine originäre Aufgabe darin, Einrichtungen und Vorhaben von herausgehobener erinnerungspolitischer Bedeutung zu fördern. Sowohl in der Aufarbeitung der diktatorischen Vergangenheit des Nationalsozialismus als auch der Diktatur in der Sowjetischen Besatzungszeit und der DDR liegt ein wichtiger Schlüssel für die Gestaltung unserer Demokratie.

## **2. Kulturelle Teilhabe der Brandenburgerinnen und Brandenburger**

Aufgabe der Landeskulturförderung ist es, die notwendigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger in Brandenburg die Möglichkeit hat, unter zumutbaren Bedingungen an kulturellen Aktivitäten im Land teilzunehmen. Entsprechend Art. 34 Abs. 3 der Landesverfassung haben das Land und die Kommunen die Pflicht, hierfür gemeinsam die Voraussetzungen zu schaffen. Das Land ist vor allem dann gefordert, wenn Teilhabechancen überregionale Strukturen erfordern, und wenn kommunale kulturelle Projekte und Institutionen, die überregionale Ausstrahlung besitzen, nicht allein aus kommunalen Mitteln finanziert werden können.

Es gilt, kulturelle Teilhabe so zu ermöglichen, dass Veranstaltungen ohne Einschränkungen und Hindernisse besucht werden können. Insofern muss gerade im Flächenland Brandenburg weiterhin ein differenziertes Angebot von Kultureinrichtungen wie Theatern, Orchestern, Bibliotheken, kulturpädagogischen Einrichtungen, soziokulturellen Zentren, Museen etc. bezogen auf alle Alters- und Interessengruppen vorgehalten werden. Vorrang in der Förderung haben Projekte, die das Potential der vom Land mitentwickelten baulichen Infrastruktur in stärkerem Maß nutzen, als dies bislang der Fall ist. Projekte der kulturellen Bildung bieten wichtige Ansätze der künftigen Förderpolitik, die der Stärkung der kulturellen Teilhabe im Land dienen sollen. Kleine Kulturträger, einzelne Künstler und große Kulturinstitutionen wie etwa die brandenburgischen Theater und Orchester oder Museen des Landes sind angesprochen, am kulturellen Bildungsauftrag mitzuwirken.

## **3. Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur**

In den vergangenen Jahren ist über Investitionsprogramme des Landes, des Bundes und der Europäischen Union auf vielfältige Weise in die bauliche kulturelle Infrastruktur des Landes Brandenburg investiert worden. Einen Ausbau neuer Kulturstandorte wird es daher grundsätzlich nicht mehr geben können. Vielmehr sollen künftige Investitionen im Kulturbereich vor allem der Profilierung, der Qualitätssicherung und der Innovation der vorhandenen kulturellen Landschaft Brandenburgs dienen. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Anpassung dieser Infrastruktur an die demographische Entwicklung im Land. Ebenso sollen die Bedingungen zur barrierefreien und behindertengerechten Nutzung verbessert werden.

Zur Sicherung und Aufwertung dieser „Kulturräume“ sollen alle für solche Zwecke verfügbar erscheinenden Mittel und Förderprogramme des Landes, des Bundes, der Europäischen Union sowie Stiftungen u.ä. systematisch überprüft und für die landespolitischen Schwerpunkte, die unten näher beschreiben werden, nutzbar gemacht werden. Im Bereich des Kulturtourismus sind – ressortübergreifend – Förderstrategien zu entwickeln, um die kulturelle Infrastruktur noch besser touristisch zu erschließen. Bewährte Strukturen, wie etwa im Bereich der Stadtentwicklung, sollten wenn möglich fortgeschrieben werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der künftigen Investitionsförderung liegt in der Digitalisierung. Die vorhandenen investiven Finanzierungsinstrumente sind für die Digitalisierung von Kulturgut der Bibliotheken, Archive und Museen, der Denkmalpflege sowie der audiovisuellen Medien zu öffnen. Digitale Nutzungs- und Zugriffsmöglichkeiten für die interessierte Bevölkerung sollen in diesem Kontext - im rechtlich möglichen Rahmen - systematisch erweitert und verbessert werden. Dafür wird – auch unter dem Aspekt der Qualifizierung - eine ressortübergreifende Zusammenarbeit auf diesem Feld angestrebt.

Neue Förderinstrumente, beispielsweise so genannte revolving Fonds, sollen nach Möglichkeit genutzt werden, um stärker in der Fläche wirkende Investitionen in den denkmalgeschützten Bestand Brandenburgs zu fördern. Über solche Fonds können (EU-)Fördermittel flexibel über die Laufzeit einer Förderperiode hinaus eingesetzt werden. Kapital wird in diesen Fällen nicht in Form von Zuschüssen, sondern als zinsvergünstigte oder zinsfreie Darlehen zur Verfügung gestellt, so dass sich der Fonds aus den Tilgungs- und Zinszahlungen erneut speist.

### III. Kulturpolitische Leitgedanken

**Kulturförderung begründet und begünstigt für die Menschen** Freiräume für Kreativität und die Entfaltung der künstlerischen Persönlichkeit. Sie dient zugleich dem Ziel, das kulturelle Erbe zu sichern und zu erhalten. Der **Wert der Kultur** als solcher ist Anlass und Verpflichtung für das Land Brandenburg, sich zu ihrer Förderung zu bekennen. Er bildet auch das Fundament für alle Förderentscheidungen. Dies schließt nicht aus, dass mit der Förderung zugleich landespolitische Schwerpunkte gesetzt werden, die über den reinen Zweck, das kulturelle Leben zur Entfaltung zu bringen, hinausreichen. Denn die Kultur steht nicht neben weiteren gesellschaftspolitischen Aufgabenfeldern, sie ist im Gegenteil mit ihnen eng verknüpft. Deren Stärkung trägt deshalb zugleich zu einer nachhaltigen Stärkung des Kulturbereiches selbst bei.

Das Land sieht seine Aufgabe darin, in der künftigen Förderung deutliche inhaltliche Akzente zu setzen und **landespolitische Schwerpunkte der Kulturförderung** zu benennen und näher zu definieren. Es verfolgt das Ziel, durch die Förderung von Kulturinstitutionen und -projekten

1. **Kulturelle Bildung,**
2. **Regionale Identität,**
3. **Kulturtourismus,**
4. **Innovative Kulturvorhaben sowie**
5. **Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements**

zu stärken. Die Schwerpunkte werden unten in Teil B II. näher erläutert. Die Schwerpunkte 4 und 5 – Stärkung innovativer Kulturvorhaben und des bürgerlichen Engagements – erfüllen dabei Querschnittsfunktionen.

**Qualitätsaspekte** sind bei allen Förderentscheidungen ausschlaggebend und sollen künftig noch stärker zur Geltung kommen. Neben der Anwendung des Qualitätskriteriums auf die Förderung insgesamt definiert die Strategie deshalb ein eigenes kulturpolitisches Aufgabenfeld, um herausragende Qualität im Kulturbereich zu fördern. Dabei ist von einem vielschichtigen Qualitätsbegriff auszugehen. Gemeint sind nicht nur künstlerische Qualitäten, sondern auch herausragende Leistungen beispielsweise in der Präsentation, Vermittlung oder Vermarktung von Kultur.

Es sollen primär Vorhaben gefördert werden, die ein hohes Potenzial besitzen, Brandenburg als Kulturland **nach außen sichtbar** zu machen („Stärken stärken“). Anstelle von lokal begrenzten Einzelprojekten soll in der Fläche der Aufbau von überregional wirkenden und vernetzten Strukturen gefördert werden.

Das Land versteht sich in der Kulturförderung als **Impulsgeber**. Projektförderungen jenseits der institutionellen Förderung sind prinzipiell als „Hilfe zur Selbsthilfe“, als „Initialzündung“ und nicht als Dauerförderung gedacht. Ein wesentlicher Leitgedanke der künftigen Förderpolitik ist die strukturelle und inhaltliche **Konzentration der Fördermittel**. Ziel ist es, die Mittel durch Bündelung von Kräften effektiver und effizienter einzusetzen. Kultureinrichtungen, die ähnliche Aufgabenprofile haben, sollen enger kooperieren und - überall dort, wo es sinnvoll ist - auch institutionell zusammengeführt werden.

## Teil B Eckpunkte einer kulturpolitischen Strategie

In Teil A wurden die Anforderungen an die künftige Kulturpolitik des Landes beschrieben. Darauf aufbauend werden nachfolgend in Teil B die Eckpunkte einer neuen kulturpolitischen Strategie des Landes entwickelt.

### I. Zukünftige Kulturförderung

Um die Freiräume für neue kulturpolitische Impulse zu gewinnen, sind sowohl strukturelle Entscheidungen als auch neue Maßstäbe in der Förderpolitik erforderlich. Wie dargestellt bildet dieses Ziel den Ausgangspunkt der neuen Förderstrategie. Die folgenden Überlegungen sind hieran ausgerichtet und gelten für alle Bereiche der Kultur.

#### 1. Ressourcenbündelung kultureller Institutionen

Es geht darum, den kulturellen Reichtum Brandenburg stärker nach innen und außen sichtbar zu machen. Die kulturpolitische Gestaltungskraft von Einrichtungen, die einen wesentlichen Beitrag zu diesem Reichtum leisten, soll durch Bündelung von Ressourcen erhöht werden. Dort, wo geeignete Kulturträger komplementäre oder gar teilweise identische Aufgabenprofile haben, sollen sie perspektivisch **engere Formen der Zusammenarbeit** finden. Auch die damit verbundenen kulturpolitischen Ziele lassen sich so besser verwirklichen. Die institutionell geförderten Kultureinrichtungen abzusichern und für die Zukunft auszustatten – diese Strategie des Landes steht besonders im Vordergrund, wenn es sich unmittelbar dafür einsetzt, herausragende Kulturträger zu fusionieren, sie in institutionell gestärkte Strukturen zu überführen, ihre Finanzierung durch Synergien auf eine neue Grundlage zu stellen.

Ein erstes erfolgreiches Beispiel für eine solche Entwicklung ist die im Sommer 2011 vollzogene Zusammenführung des Filmmuseums Potsdam mit der Hochschule für Film und Fernsehen (HFF). Das Filmmuseum erlangt so eine vertiefte wissenschaftliche Fundierung seiner Arbeit, Brandenburgs Kunsthochschule wiederum umfangreiche Sammlungsbestände aus 100 Jahren Filmgeschichte und einen zweiten Standort in Potsdams Mitte. Auch für die zwei kulturtouristischen Aushängeschilder des Landes in der Stadt Rheinsberg – die Kammeroper Schloss Rheinsberg und die Musikakademie Schloss Rheinsberg – strebt das Land die Sicherung für die Zukunft durch die institutionelle Fusion in einer Gesellschaft an, ohne dass dabei das spezifische künstlerische Profil der bisherigen Einrichtungen nach außen verloren gehen soll.

Schließlich prüft das Land derzeit, ob sich Kulturland Brandenburg e.V. und das Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte (HBPG) künftig in einer GmbH gemeinsam der Aufgabe widmen können, die Landesgeschichte und zeitgenössische Kunst und Kultur in der Fläche und an einem zentralen Ort - dem Kutschstallgebäude - pointiert sichtbar zu machen und attraktiv zu vermitteln. Wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit soll dabei in den Kulturland-Themenjahren liegen wie auch in der Konzeption und Umsetzung von Landesausstellungen, wie sie erstmals in Doberlug-Kirchhain im Jahr 2014 durchgeführt werden wird. Ohne den dezentralen Ansatz der Kulturland-Themenjahre aufzugeben, ist beabsichtigt, die Landesförderung künftig noch konzentrierter und fokussierter einzusetzen. Ferner wird zu prüfen sein, inwieweit eine solche fusionierte Einrichtung weitere Aufgaben im Kulturmanagement, im kulturellen und kulturtouristischen Dachmarketing sowie bei der kulturellen Netzwerkarbeit übernehmen kann.

Die neue Verbindung von HFF und Filmmuseum zeigt, dass auch die Potentiale der Hochschulen und Forschungseinrichtungen für die Kultur fruchtbar gemacht werden können. Auch jenseits einer institutionellen Verbindung bestehen zahlreiche Kooperationsmöglichkeiten beispielsweise im Bereich der Kulturgeschichte, bei der kulturellen Bildung und Weiterbildung oder aber bei der Digitalisierung. Hochschulseitig kommen für hierfür insbesondere die Universität Potsdam, die Europauniversität Viadrina in Frankfurt (Oder), die HFF und die



Fachhochschule Potsdam in Betracht. Die bestehenden - erfolgreichen – Verbindungen sollen weiter intensiviert werden.

## 2. Landespolitische Schwerpunkte in der Projektförderung

Das Land legt **neue Maßstäbe für die Kulturprojektförderung** zugrunde. Die Auswahl der Projekte wird darauf hin systematisch überprüft und neu aufgestellt. Die Förderentscheidung orientiert sich dabei maßgeblich an den fünf genannten **landespolitischen Schwerpunkten** - Kulturelle Bildung, Kulturtourismus, regionale Identität, Innovation sowie Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement. Je nach Kulturbereich kommt ihnen dabei unterschiedliche Gewichtung zu.

Auch die Förderung der Landesverbände wird einer kritischen Betrachtung unterzogen. Künftig sollen Fördermittel an Verbände unter der Voraussetzung ausgereicht werden, dass sie Rahmenvereinbarungen mit dem Land abschließen, die in der Folge jährlich aktualisiert werden. Ein derartiges Verfahren wird bereits erfolgreich in Zusammenarbeit mit dem Museumsverband des Landes praktiziert. Die Geschäftsstellenförderung wird damit an das Erreichen von ganz konkreten Leistungszielen geknüpft.

Neben einer kritischen Revision der Förderentscheidungen und Fördervolumina und deren inhaltlicher Neuausrichtung will das Land die **Transparenz bei den Projektauswahlentscheidungen** erhöhen. Im Bereich der freien Träger – beispielsweise für die Förderung der freien Theater oder der soziokulturellen Einrichtungen – sollen Fördergrundsätze entwickelt werden, in denen die Förderkriterien und die für die einschlägigen Projekte zur Verfügung stehenden Beträge benannt werden. Externe Expertise soll dabei perspektivisch z.B. in Abstimmung mit den Landesverbänden in die Bewertungsverfahren der Förderanträge einbezogen werden.

## II. Landespolitische Schwerpunkte in der Kulturförderung

Die in Teil A.I. genannten landespolitischen Schwerpunkte werden im Folgenden näher erläutert.

### 1. Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung ist zentraler Bestandteil einer umfassenden Persönlichkeitsbildung und schafft wesentliche Voraussetzungen für eine aktive Teilnahme am (kulturellen) Leben in der heutigen Wissensgesellschaft. Kulturelle Bildung kann sich nur erfolgreich entwickeln, wenn sie als übergreifendes gesellschaftspolitisches Anliegen verstanden wird und die in der Kultur Tätigen und die Akteure aus dem Schul- und Lehrbereich als Partner agieren. Eine engere Vernetzung der beiden Bereiche ist daher ein wichtiges Ziel der künftigen Förderpolitik. Konkrete Kooperationen von Kultureinrichtungen mit Schulen ist dabei nur ein Element einer künftigen Förderkonzeption für die kulturelle Bildung. Angestrebt wird ein Ressort übergreifendes Engagement für Projekte und Initiativen, die an den Schnittstellen Schulen/Hochschulen/Bildung/Jugendkultur Angebote mit überregionaler Ausstrahlung entwickeln oder neue Erfahrungsräume und Nachahmungspotenziale eröffnen.

Für die kulturelle Bildung erarbeitet die Landesregierung derzeit ein Konzept. Seine Ziele sind u.a.:

- Stärkere Vernetzung von Kultureinrichtungen mit Schulen und Kitas
- Qualifizierung von Künstlerinnen und Künstlern sowie Lehrerinnen und Lehrern für das Themenfeld kulturelle Bildung
- Förderung besonders nachhaltiger und innovativer Ideen im Bereich kultureller Bildung.

## 2. Regionale Identität

Die kulturelle Infrastruktur findet ihre Verankerung in regionalen Bezügen, die stetigen Wandlungsprozessen unterworfen sind. Darauf hin müssen die strategischen Ausrichtungen der Kulturförderung (erneut) kritisch hinterfragt werden. Ein spezieller Fokus wird danach auf Vorhaben liegen, welche die Besonderheiten des Landes Brandenburg aufgreifen, sie zum Thema machen, sie weiterentwickeln (Beitrag zur Identität Brandenburgs). Derartige Ansätze können die Kulturgeschichte des Landes behandeln, aber auch deutlich darüber hinaus gehen. Hierher gehören auch Vorhaben, die sich bewusst mit authentischen Orten des Landes auseinandersetzen und diese zu nutzen und zu beleben suchen. Einrichtungen und Projekte, die nur geringe Anknüpfungspunkte zu Brandenburg haben, sollen zukünftig nur noch in Ausnahmefällen gefördert werden.

## 3. Kulturtourismus

Ein wesentliches Kriterium der künftigen Kulturförderung des Landes wird der **Wirkungsgrad von Projekten** sein. Wie viele Menschen durch die Projekte erreicht werden, und welchen Eindruck sie bei den Besuchern oder beim Publikum hinterlassen, ist für die Förderung zwar nicht allein ausschlaggebend, spielt aber dennoch eine wichtige Rolle. In der Landestourismuskonzeption 2011 bis 2015 hat das Land neben der Natur die Kultur des Landes zu einem der beiden herausgehobenen Schwerpunkte gemacht. Kultur gewinnt im Querschnittsbereich Tourismus stetig an Bedeutung. Ziel einer klaren kulturtouristischen Profilierung wird es dabei sein, die gut entwickelte kulturelle Infrastruktur des Landes noch mehr mit Leben zu erfüllen.

Kulturelle Angebote geben entscheidende Impulse für den Tourismus und befördern dadurch die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Der Einsatz von Landesmitteln im Kulturbereich wird sich auch daran ausrichten, ob die Vorhaben geeignet sind, eine hohe Resonanz zu erreichen, und eine große Zahl an Zuschauern und Besuchern anzusprechen. Nicht für alle Kunstformen und -richtungen ist dies eine leichte Aufgabe. Dennoch soll jeder vom Land geförderte Kulturträger, jedes Kulturprojekt angeregt werden, sein Projekt bestmöglich in die Öffentlichkeit zu tragen. Das kulturtouristische Potenzial bzw. die kulturtouristische Qualität wird deshalb zu einem wichtigen Parameter für künftige Förderentscheidungen. Mittelbar geht es dabei auch darum, die Kulturwirtschaft in Brandenburg zu stärken; hierbei ist mit dem insoweit zuständigen Wirtschaftsministerium (MWE) eng zu kooperieren.

## 4. Innovative Projekte

Kultur lebt von der Kreativität der Künstlerinnen und Künstler. Um Kreativität zu befördern, bedarf es immer wieder neuer Impulse und Formen der Projektförderung. Die Förderpolitik des Landes ist deshalb darauf ausgerichtet, im Bereich der Projektförderung **stärker als bisher innovative Kulturprojekte** zu fördern. Die Förderung soll Brandenburger Künstler und Kultureinrichtungen auch ermutigen, Experimente zu wagen, die geeignet sind, Künstler aus dem In- und Ausland anzuziehen. Dadurch soll die Kulturszene in Brandenburg lebendiger und internationaler werden.

## 5. Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements

Die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen wie die demografische Entwicklung oder auch die Veränderungen in der Arbeitswelt führen dazu, dass das bürgerschaftliche Engagement zunehmend wichtiger wird. Die Bereitschaft der Menschen, **sich freiwillig zu engagieren**, hat deutschlandweit und besonders in den neuen Ländern zugenommen. Dies gilt auch für den Kulturbereich. In Brandenburg gibt es vielfältige Initiativen für die Kultur durch das bürgerschaftliche Engagement der Menschen vor Ort. Dieses Potenzial will das Land für den Kulturbereich künftig noch besser nutzen. Bereits heute sind – um ein Beispiel zu nennen – über 300 Ortschronistinnen und Ortschronisten im Land aktiv. Sie leisten einen wichtigen Beitrag dazu, die brandenburgische Landes- und Ortsgeschichte zu erschließen. Für ihre Vernetzung, Beratung und fachlichen Austausch hat das Land den Tag der brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte ins Leben gerufen. Ein

weiteres erfolgreiches Beispiel ist das Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur (FSJ Kultur), das bereits heute von mehr als 120 Jugendlichen in Berlin und Brandenburg absolviert wird. Das Land hat bereits im Jahr 2010 die über den Europäischen Sozialfonds bereit gestellten Mittel von 10 auf 15 Stellen im FSK Kultur aufgestockt. Diese Förderung soll perspektivisch weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus wird das Land Kultureinrichtungen fördern, die sich besonders für ehrenamtliches Engagement öffnen (Fördervereine, Freundeskreise, private Stiftungen etc.). Gefördert werden ferner Projekte, die Ehrenamtliche für die Kulturarbeit qualifizieren und weiterbilden.

### III. Kulturpolitische Aufgabenfelder

Die nachfolgende nähere Auffächerung in kulturpolitische Aufgabenfelder des Landes geht aus von einem breiten kulturellen Spektrum, von der Vielfalt der Kulturformen des Landes und einer aus dieser erwachsenen Wertschöpfung. Die Felder bieten dabei wichtige Aspekte späterer Förderentscheidungen, ohne abschließend die Förderkriterien zu benennen. Denn die Mehrzahl der Kulturprojekte lassen sich ohne Weiteres mehreren Feldern zuordnen; auch ihre Gewichtung wird sich danach richten, wie groß die Spielräume für die Förderung insgesamt sind.

#### 1. Herausragende Qualität und Internationalität

Es ist Aufgabe des Landes, günstige Rahmenbedingungen für die Entfaltung exzellenter Formen künstlerischer Kreativität zu schaffen. Im originären Landesinteresse liegen vor allem künstlerische und kulturelle Leistungen der verschiedenen Sparten, die gerade aufgrund ihrer herausgehobenen Qualität geeignet sind, Brandenburg als Ort der Künste nach außen sichtbar zu machen. Neben dem Eigenwert von Kunst liegt hierin ein erhebliches touristisches und wirtschaftliches Potenzial. Das Land nimmt in diesem Bereich keine eigene fachliche Bewertung von künstlerischer Qualität vor, sondern orientiert sich bei seiner Förderung an Kriterien, die sich aus dem öffentlichen Diskurs ergeben, beispielsweise in der Gesamtschau von nationalen und internationalen Kritiken oder aber dem Ruf, den die auftretenden Künstlerinnen und Künstler in Fachkreisen genießen. Darüber hinaus schaltet das Land unabhängige Kulturfachleute ein und schreibt Wettbewerbe aus.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Förderung zeitgenössischer Kunst. Dabei wird immer von der Freiheit der Kunst ausgegangen. Im besonderen Landesauftrag liegt deshalb auch die **Förderung von Künstlerinnen und Künstlern**. Hier steht v.a. die Vergabe von Arbeitsstipendien und Aufenthaltsstipendien im **Künstlerhaus Schloss Wiepersdorf** im Vordergrund. Dieses Instrument soll fortgeführt und nach Möglichkeit ausgebaut, insbesondere aber um eine internationale Dimension erweitert werden. Ziel ist neben einer stärkeren Internationalisierung der Kulturszene die verbesserte Vernetzung der Künstlerinnen und Künstler verschiedener Sparten untereinander. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem MWE etwa im Bereich kulturwirtschaftlich orientierter Projekte und Veranstaltungen (Beispiele: ART Brandenburg, Brandenburgische Buchwochen des Börsenvereins) könnten – beispielsweise auch mit Blick auf die Künstlerförderung weiterentwickelt werden.

Die **Internationalen Musikfestspiele Potsdam Sanssouci** zeichnen sich in ihrer Bedeutung und Ausstrahlung durch ihre ausgesprochen hohe künstlerische Vielfalt und Qualität aus. Die gGmbH verfügt seit dem Jahr 2004 über einen langjährigen Finanzierungsvertrag mit ihrem Gesellschafter, der Landeshauptstadt Potsdam, und erfährt regelmäßige Zuwendungen aus Landesmitteln. Für den Musikbereich sind ferner die Produktionen der Potsdamer Winteroper wie auch das damit verbundene Orchester der **Kammerakademie Potsdam** zu nennen.

## 2. Kulturgeschichte des Landes

Es gehört zu den Landesaufgaben, die Zeugnisse des kulturellen und geschichtlichen Erbes Brandenburgs aufzuarbeiten, zu bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das Land fördert unter diesen Gesichtspunkten vor allem Standorte mit kulturhistorischen Alleinstellungsmerkmalen. Einrichtungen mit national wertvollem Kulturgütern und Zeugnissen von so bedeutenden Dichtern wie Kleist und Fontane, die einen unverwechselbaren Bezug zum Land Brandenburg haben, gehören in diese Kategorie ebenso wie die **Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Park und Schloss Branitz, Stift Neuzelle, das HBPB, das Archäologische Landesmuseum und das Filmmuseum als Teil der HFF**. Nach dem Prinzip „Stärken stärken“ sind diese Einrichtungen entsprechend ihrem Potential weiter zu entwickeln. So strebt das Land beispielsweise eine stärkere Vernetzung des Fontane Archivs mit der Forschung an.

Park und Schloss Branitz sollen mittelfristig in die Trägerschaft einer selbstständigen Stiftung überführt werden, um perspektivisch mit der Stiftung „Fürst-Pückler-Park Bad Muskau“ zusammenzugehen. Ziel ist es, Park und Schloss Branitz in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes aufzunehmen. Das Land wird bis August 2012 einen entsprechenden Vorschlag zur Aufnahme in die Tentativliste vorbereiten. Parallel wird gemeinsam mit Polen nach einem Weg gesucht, das UNESCO-Welterbe in Bad Muskau um Park und Schloss Branitz zu erweitern.

Neben der institutionellen Förderung herausragender Einrichtungen kulturhistorischer Bedeutung sollen primär Projekte gefördert werden, welche die Profilierung und Professionalisierung der touristischen Verbreitung von Kulturereignissen, Orten des kulturellen Erbes befördern. Bevorzugt gefördert werden sollen Vorhaben, die den besonderen „Brandenburgthemen“ wie Brandenburg-Preußen, Gärten & Parks, Kirchen, Klöster, Kultur in der Natur, Theater/Konzerte im Grünen, Schlösser und Herrenhäuser, Städte mit historischen Stadtkernen, Industriekultur oder der Märkischen Dichterlandschaft zuzuordnen sind. Die Industriekultur ist ein wesentlicher Bestandteil der Kulturgeschichte des Landes. Im Bereich der Industriegeschichte haben sich nach 1990 eine Reihe von Museen entwickelt, die wesentliche Teile der Technik- und Industriegeschichte des Landes repräsentieren.

Der Ausbau des Museums in Mühlberg als bedeutender Ort der Reformationsgeschichte sowie des Museums Bollhagen als Hüter der als national wertvolles Kulturgut eingestuft Sammlung Bollhagen liegen aus diesen Gründen ebenfalls im Landesinteresse.

## 3. Erinnerungskultur

Das Land Brandenburg verfügt über eine ebenso umfangreiche wie vielschichtige „Erinnerungslandschaft“ der Zeitgeschichte. Seit dem Jahr 2009 liegt eine systematische Bestandsaufnahme mit Handlungsempfehlungen als Konzept der Landesregierung „Geschichte vor Ort“ vor. Dieses bildete seither die Grundlage der Förderpolitik des Landes und wird auch künftig Richtschnur für das Handeln des Landes in diesem Bereich sein. Das Konzept betont die Bedeutung erreichter Standards in bereits bestehender Infrastruktur. So wurde bei der **Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten** der Ausbau dieser Infrastruktur mit den jüngsten Investitionsmaßnahmen aus Landes- und Bundesprogrammen auf den Weg gebracht und ist nahezu abgeschlossen. Auch künftig wird ein Schwerpunkt darin liegen, die bestehenden Einrichtungen der Stiftung so zu erhalten und weiterzuentwickeln, dass deren internationale Ausstrahlung durch qualitativ hohe Standards bei Ausstellungen und in der Besucherbetreuung gehalten werden kann.

Jenseits der Einrichtungen der Stiftung wird es mittelfristig insbesondere um die konzeptionelle Weiterentwicklung der Erinnerungskultur und deren Umsetzung gehen. Dabei werden die Projekte von besonderem Landesinteresse sein, die dazu geeignet sind, die im Konzept genannten Desiderate im Bereich der zeitgeschichtlichen Erinnerungskultur zu füllen. Die Geschichte der KZ-Außenlager, die Aufarbeitung jüdischen Lebens jenseits der NS-Verfolgung sowie Ursachen, Verlauf und Folgen des Zweiten Weltkriegs sind hier zu

nennen. Sowohl im Hinblick auf die Geschichte des Nationalsozialismus als auch der der Diktatur von SBZ und DDR stellt nicht zuletzt die inhaltliche Verknüpfung von Herrschafts- und Alltagsgeschichte eine wichtige erinnerungspolitische Aufgabe des Landes dar. Dabei hat die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements in Vorhaben der Erinnerungskultur besondere Bedeutung für Identität und Handeln eines demokratischen Brandenburg.

#### 4. Vermittlung kultureller Fähigkeiten

Ein wichtiges kulturpolitisches Aufgabenfeld sind Angebote für interessierte Bürgerinnen und Bürger, um Fähigkeiten zum Rezipieren und zum Schaffen von Literatur, Bildender Kunst oder Musik zu vermitteln. Dementsprechend widmet sich diesem Thema auch eine große Zahl von Akteuren aus dem Kulturbereich.

Die **Bibliotheken** tragen wesentlich zur Verwirklichung des Rechts auf kulturelle Teilhabe bei. Sie sind Orte der Information, der Kommunikation, der Bildung und des lebenslangen Lernens sowie Vermittler von Lese-, Informations- und Medienkompetenz und damit von Fertigkeiten, denen in der Wissens- und Informationsgesellschaft grundlegende Bedeutung zukommt. Ziel der Bibliothekspolitik ist es, für alle Alters-, Sozial- und Bildungsschichten einen gleichberechtigten Zugang zu Angeboten zu ermöglichen. Die Bibliotheken sind an die Entwicklungen im Informationssektor anzupassen. Die Infrastruktur zur Digitalisierung und zur digitalen Verfügbarkeit soll weiter vorangetrieben werden.

Die Literaturvermittlung erfolgt neben den Bibliotheken durch Verbände: Das Land unterstützt die Verbände, die zeitgenössische **Literatur** vermitteln, das Lesen und die schriftstellerische Tätigkeiten bei Kindern und Jugendlichen fördern. Hier wirkt das Brandenburgische Literaturbüro als wichtigstes Kompetenzzentrum, Netzwerk und Veranstalter. Wichtige Arbeit bei der Förderung des Lesens wie auch des schriftstellerischen Nachwuchses bei Kindern und Jugendlichen leisten u.a. der Friedrich-Bödecker-Kreis im Land Brandenburg e.V. und der Schreibende Schüler e.V. (SSV). Letzterer richtet vor allem den inzwischen bundesweit wichtigsten Nachwuchswettbewerb für schreibende Schüler „THEO“ aus.

Ziel der Förderung ist es, den Wirkungskreis der Aktivitäten noch stärker in die Fläche und auf neue Zielgruppen auszudehnen. Auch den **kulturpädagogischen Einrichtungen** wie auch den **Kunstschulen** kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu.

Zu den besonderen Bildungsinstitutionen des Landes Brandenburg gehört die **Musikakademie** in Rheinsberg. Sie ist im Land und überregional vielseitig vernetzt mit Bildungsinstitutionen und hat sich über die Verbindung von kultureller Bildung und attraktivem Tourismusangebot zum Multiplikator vieler Interessen und Angebote profiliert. Durch die vom Land befürwortete Verschmelzung mit der Kammeroper Rheinsberg soll sie für die Zukunft ertüchtigt werden, ihrem vielseitigen Aufgabenspektrum künftig noch besser gerecht werden können.

Die brandenburgischen **Musikschulen** in kommunaler und privater Trägerschaft und zahlreiche weitere Einrichtungen mit musikpädagogischen Angeboten leisten einen unverzichtbaren, flächendeckenden Beitrag zur kulturellen Bildung. Sie vermitteln instrumentale und vokale Fertigkeiten und widmen sich der Begabtenfindung und –förderung, aber auch der besonderen Förderung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher.

Im Brandenburgischen **Musikschulgesetz** ist ein Leistungsanspruch förderfähiger Musikschulen für erbrachte Unterrichtsstunden verankert; dadurch wird ein flächendeckendes musikpädagogisches Angebot von hoher Qualität für einen breiten Kreis an Interessierten vorgehalten. Vor allem um die Chancen von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen auch im Bereich der musischen Bildung effektiv zu verbessern, wurde im Jahr 2010 zudem das **Landesprogramm „Musische Bildung für alle“** in Kraft gesetzt. Ziel des Programms ist es, den Zugang für Angebote musischer Bildung offen zu gestalten und eine musische Breitenbildung zu befördern. Darüber hinaus verfolgt das Programm Maßnahmen zur Talentförderung, um den Nachwuchs an

professionellen Musikern und Musikpädagogen zu fördern – auch vor dem Hintergrund des zunehmenden Mangels an qualifizierten Lehrkräften. In Zukunft strebt das Land für seine Musikschulförderung eine Verwaltungsvereinfachung, die Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung und eine langfristige Qualitätssicherung der Musikschularbeit durch die Einführung eines externen Zertifizierungsverfahrens als zukünftige Voraussetzung für die Förderfähigkeit von Musikschulen an.

## 5. Theater- und Orchester

Das Land Brandenburg verfügt über ein breit gefächertes und anspruchsvolles Theater- und Orchesterangebot.

Es bekennt sich auch künftig zur **Förderung des Staatstheaters in Cottbus**. Das Theater kann seine in das Land Brandenburg und darüber hinaus reichende Ausstrahlung wie auch seine Aufgabe als Opernhaus nur dann erfüllen, wenn es als ein Dreispartenhaus weitergeführt wird, in dem sich die Sparten Konzert, Musiktheater und Schauspiel sinnvoll ergänzen und gegenseitig stützen.

Der derzeit bestehende **Theater- und Konzertverbund** übernimmt wichtige Funktionen in der kulturellen Versorgung der Städte Brandenburg a.d.H., Potsdam und Frankfurt (Oder). Bis Ende des Jahres 2013 hat das Land gemeinsam mit den kommunalen Trägern der Verbundeinrichtungen den Vertrag, der der Finanzierung des Theater- und Konzertverbundes zugrundeliegt, fortgeschrieben. Eingebunden in diesen Vertrag sind zudem der Nikolaisaal Potsdam und das Brandenburgische Staatsorchester Frankfurt (Oder). Die Theater in Senftenberg und Schwedt werden ebenfalls über entsprechende Verträge durch das Land unterstützt.

Das Land bekennt sich auch in Zukunft zu seinem Engagement für die Brandenburger Theater- und Orchesterlandschaft. Dennoch macht die demographische Entwicklung und nicht zuletzt die kommunale Finanzsituation eine erneute Überprüfung der Theater- und Orchesterstrukturen im Land und der Effizienz ihrer Angebote erforderlich. Besonders im Orchesterbereich wird eine stärkere Konzentration, Kooperation und Koordination der vorhandenen Potentiale notwendig, um zu dauerhaft gesicherten Strukturen zu gelangen. Mit Blick auf die Zukunft soll deshalb der Verbund in 2012 gemeinsam mit den kommunalen Partnern kritisch überprüft werden.

Außerhalb des Verbundes existiert eine Vielzahl an Theater- und Musikensembles, die in die Fläche des Landes, vorrangig im peripheren bzw. ländlichen Raum wirken und dort vielfältige Beiträge zur kulturellen Bildung und zur Entwicklung des Kulturtourismus leisten. Aufgrund ihrer schlanken, effizienten, mobilen Strukturen sind sie in der Lage, flexibel auf unterschiedliche Gegebenheiten vor Ort zu reagieren. Das Land fördert derzeit 11 der mehr als 20 im Lande tätigen professionellen freien Theatergruppen, die fast alle über eine eigene Spielstätte verfügen. Um mehr Objektivität, Gleichbehandlung und Transparenz in den Förderentscheidungen zu erreichen, werden neue **Fördergrundsätze für die Freien Theater** entwickelt. Wichtige Förderkriterien werden u.a. die Zahl der Veranstaltungen, der Angebote für Kinder und Jugendliche sowie der Gastspiele sein. Unabhängige, in Abstimmung mit dem Landesverband der Freien Theater berufene Fachexperten sollen das Land bei der Förderung beraten.

## 6. Kultur- / Musikfeste

Die Kultur- und Musikfeste schaffen ein werbewirksames, vielfältiges kulturelles Angebot, das es seinen Besuchern über das konkrete Konzerterlebnis hinaus ermöglicht, Eindrücke zur Geschichte, zur Landschaft und zur Architektur des gesamten Landes zu gewinnen. In Zusammenarbeit mit kommunalen Trägern haben sie Feste als „Markenzeichen“ etabliert und tragen wesentlich zur weiteren Entwicklung des überregionalen Kulturtourismus bei. Sie beleben strukturschwache Regionen und binden in hohem Maße Menschen vor Ort mit ein. Das Land sieht es als seine Aufgabe an, dafür zu sorgen, dass es auch weiterhin ein breit gefächertes Angebot an Kultur- und Musikfesten in Brandenburg gibt. Die Landesförderung soll dabei verstärkt experimentelle und innovative Entwicklungen anstoßen. Perspektivisch soll der Kulturfeste e.V. stärker in die Vergabe der Fördermittel an die einzelnen Projektträger einbezogen werden. Die Auswahl der Projekte und der Einsatz der Fördermittel soll dabei weiterhin -wie auch im Bereich der Freien Theater- in Kooperation mit dem Ministerium erfolgen.

## 7. Bildende Kunst

Werke und Projekte der Bildenden Kunst gehören zum kulturellen Reichtum des Landes Brandenburg. Die professionellen Bildenden Künstlerinnen und Künstler sind freiberufliche Produzenten von Kunstwerken und somit auch ein Faktor der Kulturwirtschaft des Landes.

Zur den Aufgaben des Landes gehört die Förderung sowohl von Projekten des zeitgenössischen Kunstschaffens als auch von bedeutsamen Orten für deren Präsentation. Unterstützung gilt dabei besonders den Initiativen, die vernetzenden Charakter haben und die überregional wirken. Hierzu gehört, um ein Beispiel zu nennen, die Arbeit des Brandenburgischen Verbands Bildender Künstler e.V. (BVBK) mit seiner Produzentengalerie. Es ist beabsichtigt, mehr internationale Künstlerinnen und Künstler für Kunstprojekte in Brandenburg zu gewinnen.

Ein Schwerpunkt der Förderung bleiben die **beiden großen Kunstmuseen des Landes in Cottbus und Frankfurt (Oder)**. Im Kunstmuseum Dieselkraftwerk in Cottbus soll die Ausstellungstätigkeit stärker auf publikumswirksame und über das Land hinausreichende Projekte ausgerichtet werden. Eine enge inhaltliche Kooperation mit dem Museum Junge Kunst in Frankfurt (Oder) mit seinen bedeutenden Sammlungsbeständen wird angestrebt.

## 8. Soziokultur

Die soziokulturellen Zentren spielen eine wichtige Rolle bei den sogenannten niedrighschwelligem kulturellen Angeboten, die nicht nur für junge Menschen, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger attraktiv sein sollen. Hier kann es gelingen, nicht nur kulturell interessierte, sondern auch gerade solche Menschen zu erreichen, die bislang kaum Berührungspunkte zu den großen bzw. etablierten Kultureinrichtungen haben und somit kulturelle Teilhabe zu ermöglichen.

Das Land sieht die Aufgabe seiner Förderung der Soziokultur besonders darin, Projekte, Modelle und Innovationen zu unterstützen, weniger darin, den reinen Betrieb soziokultureller Zentren maßgeblich zu finanzieren. Das Land richtet die Förderung in der Soziokultur folglich an dem Ziel einer Arbeitsteilung mit den Kommunen aus: die Kommunen nehmen ihre Verantwortung für ihre ortsansässige Einrichtung wahr, während das Land seine Finanzierung insbesondere auf konkrete Projektekonzentriert. Zentrale Kriterien werden hierbei insbesondere die landespolitischen Schwerpunkte Kulturelle Bildung und Innovation sein. Hierher gehören auch Ansätze zur inhaltlichen/örtlichen Kooperation, Qualitätsentwicklung, zu neuen Experimente oder ein andersartiger Zugang zu künstlerischen Themen.

## **9. Museen**

Die im Land existierenden rund 400 Museen repräsentieren eine sehr vielfältige Museumslandschaft. Das Land hat in der Vergangenheit erheblich in die Infrastruktur von Museen im Land investiert. Hierzu gehören die Standorte – um einige wichtige Beispiele zu nennen – Ziesar, Wittstock, Oranienburg, Jüterbog, Prenzlau, Glashütte, Neuruppin, Mühlberg, Doberlug, Rüdersdorf, Heiligengrabe oder Frankfurt (Oder). In der Folge von baulichen Investitionen in wichtige Museumsstandorte verbleibt eine Beteiligung des Landes an der Grundfinanzierung von vier Museen, die perspektivisch reduziert werden soll.

Der Museumsbetrieb ist in aller Regel zunächst eine Aufgabe der für den Standort verantwortlichen Kommune. Das Land wird sich perspektivisch auf die Förderung herausragender Entwicklungsprojekte und Konzeptionen konzentrieren, um nachhaltige Impulse bei der inhaltlichen Weiterentwicklung und der Profilierung der Museumslandschaft in Brandenburg zu geben. Vorrang werden dabei Projekte haben, die die neuen Wirkungsmöglichkeiten der Museumsstandorte besser als bisher nutzen (optimale Nutzung der Investitionen, Belebung von historischen Stadtkernen, stärkere inhaltliche Konzentration, Zusammenarbeit und Vernetzung, Ausstellungsverbünde). Im Jahr der Landesausstellungen werden Projekte im Fokus stehen, die in Kooperation mit dem HBPB und/oder ALM das Thema der Landesausstellung flankieren. Ein zentraler Beitrag des Landes zur kulturellen Teilhabe im Bereich der Museen besteht auch in der Förderung des Museumsverbandes, der auf der Grundlage einer mit dem Land abgestimmten Museumsentwicklungskonzeption die Museen bei der Entwicklung von qualitativen und innovativen Konzepten unterstützt.

## **10. Landesverbände**

Die Kulturlandschaft des Landes Brandenburg verfügt über insgesamt vierzehn Landesverbände. Sie sind Interessenvertreter und wichtige Koordinatoren für ihre Verbandsmitglieder. Die Struktur und Leistungsfähigkeit der einzelnen Verbände ist dabei sehr unterschiedlich zu bewerten. Mit Blick auf eine stärkere Leistungsfähigkeit und nicht zuletzt mit Blick auf die Verwaltungsvereinfachung sieht die Landesregierung in der Zusammenführung einzelner Landesverbände Möglichkeiten, die Verbandsarbeit durch stärkere Zusammenarbeit zu optimieren und zukunftssicherer zu machen. Auch die Konzentration und Bündelung der Förderung wird dabei in einigen Bereichen angestrebt. Beispielsweise ist zu prüfen, ob die Förderung etwa für den Chor-, Blasmusik- und Rockmusikverband oder für den Landesverband für Kulturschaffende aus dem Bereich Neue Musik (BVNM) in der Förderung des Landesmusikrates Brandenburg (LMR) aufgehen sollte. Die bisherigen Fördermittel der genannten Verbände wären in diesem Fall zu konzentrieren, verbunden mit einer regelmäßigen externen Evaluation der Förderprojekte und Verteilungsmechanismen in der Förderung.

Die Verbändeförderung soll zukünftig an eine Reihe von Grundanforderungen geknüpft werden, die sich beispielsweise etwa auf Leistungen der Konzeptentwicklung oder der Beratungs- und Fortbildungsangebote für die Mitglieder und ihre Funktion als fachlicher Ansprechpartner beziehen.